

## Unsere Republik und ihre Staatsanwaltschaft

Von Dr. ERNST MELLSHEIMER, Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik

In den zehn Jahren des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik — der ersten Arbeiter- und Bauern-Macht auf deutschem Boden — ist mit den nationalen und internationalen politischen und ökonomischen Erfolgen das Ansehen unseres Staates bei allen Völkern der Welt schnell gewachsen. Das ist besonders in diesem zehnten Jahr unserer Republik deutlich sichtbar geworden. Die auf Verlangen der Volksmassen zustande gekommene — und noch nicht beendete — Genfer Konferenz hat offensichtlich eine Wende in den Beziehungen der Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zueinander eingeleitet. Gerade sie hat in aller Welt die Erkenntnis sprunghaft wachsen lassen, daß es zum ersten Mal in der Geschichte einen deutschen Staat gibt, der nicht auf den Prinzipien der Aggression und des Raubes, des Revanchismus und des Kolonialismus, der Vergewaltigung und der Ausbeutung fremder Völker beruht, auf den Prinzipien also, die bereits zweimal in diesem Jahrhundert zu einer gesetzmäßigen Niederlage des deutschen Imperialismus und zu millionenfachem Leid der Völker Europas geführt haben. Es wuchs allorts die Erkenntnis, daß unsere Republik als der einzige rechtmäßige deutsche Friedensstaat die Achtung und das Ansehen aller friedliebenden Völker verdient, gleichberechtigt im Kreis der sozialistischen Völkerfamilie lebt und mit den stärksten Staaten der Erde fest verbunden ist.

Mit Freude und Stolz empfinden unsere Werktätigen, die unter Führung der Partei der Arbeiterklasse den Aufbau des Sozialismus in der DDR vollenden, die Anerkennung der Völker für den ersten friedliebenden deutschen Staat, dessen Geburtsurkunde die Völker selbst im August 1945 in Potsdam durch die Regierungschefs der in der Anti-Hitler-Koalition verbündeten Großmächte geschrieben haben.

Diese völkerrechtliche Geburtsurkunde unseres wahrhaft demokratischen Friedensstaates war zugleich die Geburtsurkunde unserer wahrhaft demokratischen Justiz und Staatsanwaltschaft.

Zum ersten Mal in der Geschichte ist auf deutschem Boden ein Gerichtswesen „entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit“ — wie es im Potsdamer Abkommen heißt — aus dem Schoße des Volkes gewachsen. Die Henker des Volkes aber, die Henker des eigenen Volkes und der Völker Europas, die bis 1945 — auch als Staatsanwälte und Richter — dem deutschen Faschismus gedient hatten, galt es zu richten. So befahl es der Wille der Völker in der Potsdamer Urkunde (Abschnitt III, A, Ziff. 5). In Ausführung dieses Volkswillens wurden im Zuge der Zerschlagung des faschistischen Staatsapparats z. B. im Lande Sachsen von 1000 Richtern und Staatsanwälten sofort 800 entfernt. Ähnlich verlief die Entwicklung auch in den anderen Ländern Ostdeutschlands. Entsprechend dem Potsdamer Abkommen richteten statt dessen neue, der Arbeiterklasse und der Bauernschaft entstammende und ihr treu ergebene Kräfte, die sich im Kampf gegen die Nazityrannei hervorragend bewährt hatten, ein neues, wahrhaft demokratisches und humanistisches Gerichtswesen auf. Solche kampferprobten und selbst durch die faschistischen Zuchthäuser und Konzentrationslager ungebeugten Antifaschisten, wie z. B. die Genossen Richard Krügelstein, Karl Venediger, Kurt Richter und viele andere, die zum Teil mehr als 40 Jahre der Arbeiterklasse und ihrer Partei treu und aufopferungsvoll gedient haben, die im Kampf für die Sache des Friedens und der Demokratie die eigenen Kräfte, ihre Gesundheit und ihr Leben nicht schonten — diese Antifaschisten wurden, zum Teil im Sofortinsatz und ohne jede juristische Ausbildung, als wahrhaft würdige und den Potsdamer Grundsätzen entsprechende Anwälte der Arbeiter und Bauern zum Führungskern der neuen Staatsanwaltschaft, die ausschließlich den Interessen des Volkes, dem Frieden und der Demokratie dient.

Entgegen dem Wortlaut, dem Sinn und dem Geist der Potsdamer Prinzipien hat es in Westdeutschland eine solche Geburt eines neuen Gerichtswesens aus dem Schoße des Volkes nicht gegeben. Dort ist nach sehr kurzer Zeit die opportunistische Hülle der „antifaschistischen“ Scheinmanöver gefallen. Die alten berüchtigten Blutrichter und Blutstaatsanwälte aus der faschistischen Ära sind auf den Kommandohöhen des westdeutschen Staatsapparates wieder weithin sichtbar geworden.

Nach dem Eingeständnis des westdeutschen Generalbundesanwalts Dr. Güde ist „die Masse der heutigen Richter und Staatsanwälte auch schon von 1933 bis 1845 in Justizämtern tätig gewesen“. Sie sitzen heute wieder in Amt und Würden, als ob das gar nicht anders sein könnte. Nach den bisherigen, noch unvollständigen Feststellungen des Ausschusses für deutsche Einheit sind unter ihnen 800 besonders schwer belastete Sonderrichter und Kriegsrichter der faschistischen Terrorjustiz- und Kriegsmaschine, die heute wieder „Recht“ sprechen dürfen, obwohl sie „an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel- oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben“ (Abschnitt III, A, Ziff. 5 des Potsdamer Abkommens). Sie hätten statt dessen nach den geltenden Völkerrechtsnormen<sup>1</sup> <sup>2</sup> sofort entfernt und streng bestraft werden müssen und dürfen zu öffentlichen Ämtern nie wieder zugelassen werden. Wie aus den Veröffentlichungen des Ausschusses für deutsche Einheit zu ersehen ist, wurden diese Blutrichter und Blutstaatsanwälte von der Bonner Regierung und den Landesregierungen Westdeutschlands unter beispielloser Mißachtung des in den internationalen Vereinbarungen niedergelegten Willens der Völker nicht nur nicht entfernt, sie wurden vielfach befördert und üben heute leitende Funktionen aus. Von ihnen sind tätig: 11 in Ministerien der Bundesrepublik, 17 an Bundesgerichten, 181 als Staatsanwälte (davon 55 als leitende Staatsanwälte), 109 an Oberlandesgerichten (davon 27 als Präsidenten und Senatspräsidenten), 222 an Landgerichten (davon 121 als Präsidenten und Direktoren), 213 an Amtsgerichten (davon 17 als Präsidenten und Direktoren), 40 an sonstigen Gerichten (davon 15 als Präsidenten und Direktoren) und sieben in sonstigen Justizfunktionen<sup>3</sup>.

Von diesen 800 schwerbelasteten Werkzeugen und Instrumenten des Naziterrors hier nur zwei Beispiele:

Dr. Otto Schweinsberger, früher fanatischer Kriegsrichter und Antisemit, heute Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Main). Er hat sich, um in den „höheren Kriegserichtsdienst“ übernommen zu werden, schon 1935 selbst angepriesen, er werde sich rückhaltlos für den Nazistaat und seine Ideen einsetzen. In den zwanziger Jahren: Angehöriger der Schwarzen Reichswehr und des Stahlhelms, 1933 NSDAP und SA. Weitere Laufbahn: Kriegsrichter (1936), Kriegsgerichtsrat (1937), Oberkriegsgerichtsrat (1942), Korpsrichter (1944). Schon vor dem Krieg sprach er Leuteschinder frei. Während des Krieges gegen die Sowjetunion erhielt er den Auftrag, ein Verfahren gegen den Kriegsverwaltungsinspektor Alwin Weisheit zu führen, der sich u. a. des viehischen und bestialischen Mordes an 75 Bürgern jüdischer Herkunft (darunter Kinder im Alter von zwei Jahren) schuldig gemacht hatte. Schweinsberger weigerte sich, das Verfahren durchzuführen, und drohte seinem Kommandierenden General von Schweppenburg, ihn bei Himmler zu denunzieren, falls eine Verurteilung des vielfachen Mörders verlangt werde. Er hatte Erfolg: Die Anklage wegen Mordes wurde fallengelassen.

<sup>1</sup> Wir klagen an! 800 Nazi-Blutrichter — Stützen des Adenauer-Regimes; Herausgeber: Ausschluß für deutsche Einheit, S. 5.

<sup>2</sup> Ziff. 2 der Erklärung von Jalta vom 11. Februar 1945, Potsdamer Abkommen, a. a. O., Gesetz Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats vom 30. Oktober 1945.

<sup>3</sup> Wir klagen an!, S. 6.